

II-5401 - 23/2024

An die Bezirkshauptmannschaft
BREGENZ
Bahnhofstraße 41
6901 Bregenz

Amt der Vorarlberger
Landesregierung



Technischer Bericht für forstliche Bringungsanlagen

Projektname: "Tobel-Verlängerung" Aktenzahl: Vc-25-1/2018-38

Antragsteller:

Natürliche Person

Vorname/Name: Markus Steurer

Geburtsdatum: 14.02.1973

Juristische Person

Ehegemeinschaft

Personenvereinigung

Bezeichnung:

Gesellschaftsform:

Vortretungsbefugte/r:

Straße, HNr: Häleisen 497
PLZ/Ort: 6952 Hittisau
Telefon: 06641528240
E-Mail: markus-steurer@aon.at

Der/Die Antragstellende ist vorsteuerabzugsberechtigt oder pauschaliert: Ja Nein

Bei einer Bringungsgenossenschaft ist eine Bestätigung des Finanzamtes vorzulegen, dass die Bringungsgenossenschaft nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

- Ausbau nach § 61 Abs. 3 Forstgesetz
- Anmeldung nach § 64 Forstgesetz
- Antrag auf Bewilligung nach § 62 des Forstgesetz
- Ansuchen um naturschutzrechtliche Bewilligung
- Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung

Lage der Forststraße - siehe Lageplan vom 27.08.2024:

Bezirk: Bregenz
Orts- und Katastralgemeinde: Hittisau 91008
Betroffene Grundstücke: 1269/1, 1269/2, 1269/3
Waldaufseher: Klemens Nenning

Informationen zur Forststraße:

Definition der Forststraße:	Länge	Fahrbahnbreite	Planumbreite	max. Längsneigung	Anteil/%
Forststraße gesamt:	70 lfm				
Forststraße mit Hänger:	0 lfm	0 m	0 m	0 %	0%
Forststraße ohne Hänger:	0 lfm	0 m	0 m	0 %	0%
Schlepperweg (max. 2,80 m):	70 lfm	2,5 m	2,8 m	15 %	100%
Stichweg:	0 lfm	0 m	0 m	0 %	0%
Erschlossene Fläche:	0,8 ha	davon Wald:	1 ha	Anteil Wald/%	125%
Materialgewinn gemäß § 65 Forstgesetz:	<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Brückenanzahl:	0 Stk.				

Fahrbahnausführung: Erdweg. Die Fahrbahnausführung erfolgt gleich wie beim vorgelagerten Weg mit dem vorhandenen Material (Massenausgleich).

Erschließungsgrad: 88 lfm/ha

Gesamtbaukosten: 3000 €

Kosten je lfm 43 €/lfm

Kosten je ha 3750 €/ha

Entwässerung der Tragschicht:

Verrohrte Gerinnequerungen: 0 Stk.

Furtenanzahl: 0 Stk.

Durchlässe: Ja Nein

Bombierung: Ja Nein

Wasserspulen: Ja Nein

Ökologische Begleitmaßnahmen: Ja Nein

Beschreibung Forststraße:

Der Antragsteller beabsichtigt die Verlängerung des 2020 errichteten Schlepperweges ausgehend vom Wegende mit einer Weglänge von rund 70m in Richtung Osten. Die Verlängerung ist erforderlich um an dessen Wegende (Geländekuppe) eine im Eigentum des Antragstellers gelegene Hangseite (GST 1270) forstlich bewirtschaften zu können - was bisher nicht möglich ist.

Der gegenständliche Verlängerungsabschnitt wurde bereits von MSc Sarah Degenhart und MSc Samuel Rothmund besichtigt und eine mündliche Zusage erteilt sofern die Verlängerung wie der vorgelagerte Weg ausgeführt wird. Böschungen werden standfest ausgeführt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt schadlos über die Wegschulter. Baubeginn nach vorliegen der Bewilligung.

Für das gegenständliche Bauvorhaben besteht gemäß § 62 eine Bewilligungspflicht, da

das Arbeitsfeld der Wildbach- und Lawinerverbauung;

Schutzwald nach § 21 und/oder Bannwald nach § 37 mit einer Länge von 70 lfm;

öffentliche Interesse der/des Landesverteidigung, Eisenbahnverwaltungen, Luftverkehr, Bergbaues Fernmeldeeinrichtung, öffentliche Straßen- und Elektrizitätsunternehmen wie folgt berührt werden:

Nachteilige Beeinflussungen anderer Liegenschaften nach § 63 Abs. 2 FG, sind gegeben nicht gegeben auf den GST-NRN.:

Die Bestimmungen des § 60 FG wurden bei der Planung berücksichtigt. Ja Nein

Planung und Bauaufsicht gemäß § 61 FG. Ja Nein

Planung und Bauaufsicht: DI Christian Freinschlag

30.8.2024 Hillman
(Ort/Datum)

Freinschlag
Unterschrift
Samuel Rothmund
Unterschrift Antragsteller